Grundsätze der Leistungsbewertung
Übergeordnete Kriterien

Auf der Grundlage der schulrechtlichen Vorgaben und in Einklang mit dem allgemeinen schulischen Konzept zur Leistungsüberprüfung, -bewertung und -rückmeldung des Haranni-Gymnasiums hat die Fachkonferenz Englisch die nachfolgenden Grundsätze beschlossen.
Grundsätzlich gilt, dass die Leistungen im Rahmen der Leistungsbewertung in den beiden Beurteilungsbereichen *schriftliche Arbeiten* und *sonstige Leistungen im Unterricht* gleichermaßen mit dem gleichen Stellenwert angemessen zu berücksichtigen sind. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und deren Erwerbsfortschritt und setzt voraus, dass die Schüler*innen hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 des Kernlehrplans sowie im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben. Es gilt, dass alle Kompetenzen bei der Leistungsüberprüfung angemessen zu berücksichtigen sind: Elementar ist dabei die Verknüpfung dieser Kompetenzen: Jegliche Überprüfungsformen – schriftliche, mündliche wie praktische – sollen im Einklang mit den Vorgaben des KLP darauf ausgerichtet sein, die dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Dies schließt ein lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen isolierter Daten und Sachverhalte aus.
Die Fachschaft Englisch legt fest, dass in den einzelnen Jahrgangsstufen die folgenden Kompetenzbereiche beziehungsweise Kompetenzen berücksichtigt und von den Schüler*innen erworben werden:

- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Funktionale kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachkompetenz und Sprachbewusstsein

Die jeweilig zu erreichenden Teilkompetenzen sind den Ausführungen zu den einzelnen Jahrgangsstufen im schulinternen Lehrplan zu entnehmen.

1.1 Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“
Konzeption von schriftlichen Arbeiten

Die Klassenarbeiten orientieren sich sowohl inhaltlich als auch thematisch am vorangegangenen Unterricht und der jeweiligen Schwerpunktsetzung, sodass die Schüler*innen mit den eingesetzten Aufgabenformaten und Inhalten bereits aus dem Unterricht vertraut sind. Bei der Konzeption von Klassenarbeiten gilt für die einzelnen Stufen unter Einbezug der obligatorischen Überprüfung der funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen sowie der Verfügbarkeit über sprachliche Mittel das folgende Raster:

Erprobungsstufe und Stufe 1 – Klasse 5 bis 8

Schreiben	**+**	**mind. 1 FKK (HV/HSV, LV, SM)***	**und**	**sprachliche Mittel (isoliert)**
		mind. 1 FKK (HV/HSV, LV, SM)*	**oder**	**sprachliche Mittel (isoliert)**

*) Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung, jeweils mindestens einmal ***pro Schuljahr*** in einer Klassenarbeit zu überprüfen

Stufe 2 – Klasse 9 und 10

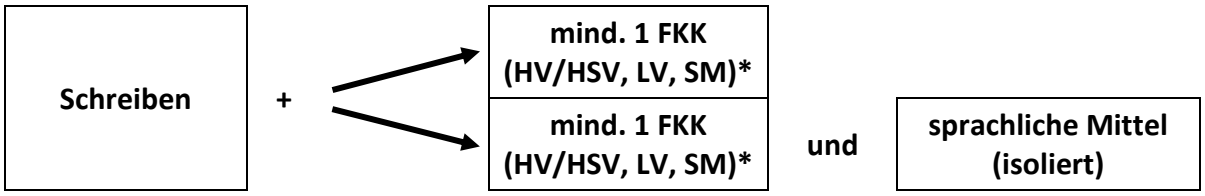

*) Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung, jeweils mindestens einmal ***innerhalb von Stufe 2*** in einer Klassenarbeit zu überprüfen

Innerhalb der Stufe 2 bildet die Teilkompetenz Schreiben zur Vorbereitung der Lerngruppen auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe mehrfach den Schwerpunkt der Klassenarbeit; die Aufgabenformate der gymnasialen Oberstufe sollen in der Stufe 2 entsprechend angemessen berücksichtigt werden.
Die Schüler*innen sollen spätestens eine Woche vor dem geplanten Klassenarbeitstermin über die Schwerpunkte der jeweiligen Klassenarbeit informiert werden.
Die Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuches zur Bearbeitung von Aufgaben zum Leseverstehen und zum Schreiben ist am Haranni-Gymnasium nach einer Einführung und kontinuierlicher Überprüfung in Stufe 1 in Klassenarbeiten sowie der mündlichen Prüfung in Stufe 2 zugelassen. Die Nutzung des Wörterbuchs findet in der letzten Klassenarbeit im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 unter Oberstufenbedingungen Anwendung, und wird im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 in Klassenarbeiten verbindlich.

Anzahl der schriftlichen Arbeiten pro Jahrgangsstufe
Für die Durchführung schriftlicher Arbeiten gilt die folgende Frequenz:

- Jahrgangsstufen 5-7: drei Arbeiten pro Halbjahr
- Jahrgangsstufe 8: drei Arbeiten pro Halbjahr, zuzüglich Lernstandserhebung im zweiten Halbjahr
- Jahrgangsstufe 9: zwei Arbeiten pro Halbjahr
- Jahrgangsstufe 10: zwei Arbeiten im Halbjahr, wobei mindestens eine Arbeit (vorzugsweise die dritte Arbeit im zweiten Halbjahr) zweistündig mit den Anforderungen und Aufgabenstellungen vorbereitend auf die Einführungsphase der Oberstufe konzipiert wird. Eine Arbeit wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 wird außerdem die Zentrale Abschlussprüfung im Fach Englisch geschrieben.

Während es sich in der Jahrgangsstufe 10 um eine obligatorische Kommunikationsprüfung handelt, *kann* in den übrigen Jahrgangsstufen eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

Haranni-Gymnasium Herne
Hermann-Löns-Straße 58
44623 Herne

Fachschaft Englisch
Marcel Pohlig
Vorsitzender
pohlig@haranni-gymnasium.de

Martha Hartmann
Stellvertretende Vorsitzende
martha.anna.hartmann@web.de

Bewertungskriterien, Korrektur und Leistungsrückmeldung

Bei der Bewertung der schriftlichen Arbeiten kommen der sprachlichen Leistung sowie der Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu, wobei das Gewicht der inhaltlichen Leistung im Laufe der Lernzeit zunimmt.

Die Korrektur einer Klassenarbeit erfolgt über ein kriteriales Bewertungsraster, bei dem für die Bewertung der Teilkompetenz Schreiben gilt, dass 60 Prozent auf die sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung sowie 40 Prozent auf die inhaltliche Leistung entfallen. Die Fachschaft Englisch hat sich darauf verständigt, dass in den Jahrgängen der Erprobungsstufe ein weniger striktes Maß angelegt werden darf, und die Lehrkräfte nach eigenem Ermessen vom 60:40-Schema abweichen dürfen.

Für die Teilkompetenzen *Schreiben und Sprachmittlung* gelten die folgenden Bewertungsmaßstäbe: Berücksichtigt werden die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen, die Verfügbarkeit über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch dahingehend beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation beeinträchtigen.

Für die Teilkompetenz *Sprechen* im Rahmen einer mündlichen Kommunikationsprüfung gelten die folgenden Bewertungsmaßstäbe: Berücksichtigt werden die kommunikative Strategie, die Präsentations- und Diskurskompetenz sowie die Verfügbarkeit über sprachliche Mittel und die sprachliche Richtigkeit. Bei Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit wird beurteilt, inwiefern diese die Kommunikation beeinträchtigen.

Die *Inhaltliche Leistung* wird in allen Überprüfungsformen, sowohl schriftlich als auch mündlich, gleichermaßen berücksichtigt und bewertet. Im Fokus der Bewertung stehen dabei der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen.

Bei Prüfungsformen, in denen isoliert die Teilkompetenzen *Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen* überprüft werden, ist ausschließlich zu bewerten, ob die englischsprachige Lösung das richtige Verständnis des jeweiligen Texts nachweist. Sprachliche Verstöße werden hier explizit nicht gewertet.

Die Korrektur der Klassenarbeit erfolgt entsprechend der für die gymnasiale Oberstufe und das Zentralabitur vorgegebenen Korrekturzeichen am Seitenrand, um die Schüler*innen bereits frühzeitig auf die Oberstufe und die dortigen Vorgehensweisen vorzubereiten. Unter einer Klassenarbeit erfolgt die Angabe der Punktzahl, bei offenen Aufgaben unterteilt in inhaltliche und sprachliche Leistung, sowie die Ausweisung der Gesamtnote. Ergänzend kann die Lehrkraft individuelle Hinweise zum Kompetenzstand und erfolgsversprechende Möglichkeiten zur Förderung des Kompetenzerwerbs geben. Alternativ kann hier auf ein schematisches Raster zurückgegriffen werden.

Lernstandserhebungen

Die Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8 zielen im Schwerpunkt nicht auf eine individuelle Diagnose ab, und werden aus diesem Grunde nicht als Klassenarbeit bewertet. Eine Benotung erfolgt daher nicht. Die Fachkonferenz wertet die Ergebnisse jährlich mit Blick auf mögliche sich anschließende Unterrichtsentwicklungsprozesse aus und kommuniziert diese in schriftlicher Form mit der Schulleitung.

Haranni-Gymnasium Herne
Hermann-Löns-Straße 58
44623 Herne

Fachschaft Englisch
Marcel Pohlig
Vorsitzender
pohlig@haranni-gymnasium.de

Martha Hartmann
Stellvertretende Vorsitzende
martha.anna.hartmann@web.de

1.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen im Unterricht* erstreckt sich auf alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen, welche im Zusammenhang mit dem Unterricht von den Schüler*innen erfasst werden, wobei Leistungen und der Kompetenzerwerb im Bereich der mündlichen Sprachverwendung eine besondere Berücksichtigung finden. Die Bewertung erfolgt auf Basis kontinuierlicher Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes in Unterrichtsgesprächen, Präsentationen, Rollenspielen sowie in Formaten des kooperativen Lernens. In die Beurteilung fließen unter anderem die folgenden Produkte ein:

- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen und im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse. Dies umfasst beispielsweise in den Unterricht eingebrachte Lernzeitaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen und Rollenspiele.
- Punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches Englisch. Hierzu zählen kurze schriftliche Überprüfungen inklusive Grammatik- und Wortschatzkontrollen (*Vokabeltests*) und mündliche Kurzpräsentationen.
- Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, welche von den Schüler*innen entweder einzeln oder auch in der Gruppe mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden. Die Produkte dieser Kategorie sind in der Regel an die jeweiligen Unterrichtsvorhaben angebunden und umfassen unter anderem Präsentationen und Referate, Portfolios und Dossiers.

Während die im vorangegangenen Unterkapitel formulierten Maßstäbe auch auf die Beurteilung im Bereich der Sonstigen Leistung im Unterricht zu übertragen sind, liegt, aufgrund der Anlage des Unterrichts, ein ganz besonderer Fokus auf den mündlichen Sprachgebrauch, die Sprachlernkompetenz und das Arbeiten in Einzelarbeit und Gruppenphasen. Die Maßgaben können hierauf übertragen werden und werden durch die Fachschaft Englisch um folgende Aspekte erweitert:

- mündlicher Sprachgebrauch: Präsentationsfähigkeit, Diskursfähigkeit, Flüssigkeit (*fluency*) sowie Aussprache und Intonation
- Sprachlernkompetenz: Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit), Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Arbeiten in Einzelarbeit bzw. in der Gruppe: Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit und Aufgabenbezug

1.3 Grundsätze der Benotung

Die Benotung erfolgt auf Grundlage der in Kapitel 3 des KLP genannten Bewertungskriterien und der fachspezifischen Bewertungskriterien. Entsprechend der Vorgabe des Schulgesetzes NRW (§ 48) beschließt die Fachschaft Englisch des Haranni-Gymnasiums, bei der vorgesehenen angemessenen Berücksichtigung der Beurteilungsbereiche *Schriftliche Arbeiten* und *Sonstige Leistungen im Unterricht* im Hinblick auf die Zeugnisnote beide mit dem gleichen

Stellenwert einfließen zu lassen. Die Bewertungskriterien und Benotungskriterien sind den Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft zu erläutern. Grundsätzlich gilt, dass eine Leistung als *ausreichend* zu bezeichnen ist, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen noch den Anforderungen entspricht. Für schriftliche Arbeiten und mündliche Kommunikationsprüfungen legt die Fachschaft Englisch daher die folgenden Prozentwerte zum Erreichen der Note *ausreichend (minus)* fest:

- Jahrgangsstufe 5: 50 Prozent der Gesamtpunktzahl
- Jahrgangsstufe 6: 50 Prozent der Gesamtpunktzahl
- Jahrgangsstufe 7: 47,5 Prozent der Gesamtpunktzahl
- Jahrgangsstufe 8: 45 Prozent der Gesamtpunktzahl
- Jahrgangsstufe 9: 42,5 Prozent der Gesamtpunktzahl
- Jahrgangsstufe 10: Prozentuale Verteilung an ZP 10 orientiert

Die anderen Notenstufen werden anteilig mit annähernd gleich großen Abständen auf die verbliebenen Prozentwerte verteilt.

Sekundarstufe I:

Die für die Leistungsbewertung relevanten Anforderungen sind den Schüler*innen jeweils zu Beginn eines Unterrichtsabschnitts einführend vorzustellen und abschließend zum Ende eines Unterrichtsabschnitts sind die Schüler*innen über ihren Leistungsstand differenziert zu informieren. Im Rahmen der sonstigen Leistungen wird darauf Wert gelegt, dass die Schüler*innen durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken liefern, die den behandelten Themenbereich erweitern. Dabei wird im besonderen Maße die Sprache der Schüler*innen hinsichtlich folgender Punkte bewertet, die insgesamt als Richtlinie für eine *gute Leistung* fungieren:

- kohärenter und strukturierter Sprachgebrauch, der in der Regel sicher und flüssig ist,
- klare und korrekte Aussprache sowie Intonation, wobei diese kommunikativ eingesetzt werden,
- überwiegend treffende Formulierungen, zum Teil durch idiomatische Wendungen und
- ein gefestigtes Repertoire grundlegender grammatikalischer Strukturen, die weitgehend frei von Verstößen ist und durch eine mögliche Selbstkorrektur begleitet wird.

Zudem werden ein sicheres Hörverstehen, eine sprachlich voll angemessene und variable Mediationsfähigkeit sowie ein sicheres und vertieftes Leseverstehen erwartet.

Eine *ausreichende Leistung* hingegen zeichnet sich dadurch aus, dass die Schüler*innen nur wesentliche der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben erkennen und richtig angeben. Die Ausführungen beschränken sich dabei nur auf grundlegende Aspekte und sind manchmal oberflächlich. Eigenständige Denkoperationen erfolgen selten. Weiter ist festzuhalten, dass folgende Sprachqualitäten erkennbar sind:

- eine grundlegende Struktur ist erkennbar, jedoch wird diese nur verkürzend oder weitschweifen und nicht durchgängig flüssig umgesetzt,
- die Aussprache und Intonation sind weitgehend noch korrekt,
- der Wortschatz ist einfach, aber angemessen und
- grundlegende grammatische Strukturen sind verfügbar.

Zudem werden ein eingeschränktes Hör- und Leseversteen und eine lückenhafte, aber weitgehend korrekte Mediationsfähigkeit aufgezeigt.

Sekundarstufe II:
Die für die Leistungsbewertung relevanten Anforderungen sind den Schüler*innen jeweils zu Beginn eines Kursabschnitts einführend vorzustellen und abschließend zum Ende eines Kursabschnitts sind die Schüler*innen über ihren Leistungsstand differenziert zu informieren. Im Rahmen der sonstigen Leistungen wird darauf Wert gelegt, dass die Schüler*innen durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken liefern, die den behandelten Themenbereich erweitern. Dabei wird im besonderen Maße die Sprache der Schüler*innen hinsichtlich folgender Punkte bewertet, die insgesamt als Richtlinie für eine *gute Leistung* fungieren:

- kohärenter und strukturierter Sprachgebrauch, der in der Regel sicher und flüssig ist,
- klare und korrekte Aussprache sowie Intonation, wobei diese kommunikativ eingesetzt werden,
- überwiegend treffende Formulierungen, zum Teil durch idiomatische Wendungen und
- ein gefestigtes Repertoire grundlegender grammatikalischer Strukturen, die weitgehend frei von Verstößen ist und durch eine mögliche Selbstkorrektur begleitet wird.

Zudem werden ein sicheres Hörverstehen, eine sprachlich voll angemessene und variable Mediationsfähigkeit sowie ein sicheres und vertieftes Leseverstehen erwartet.

Eine *ausreichende Leistung* hingegen zeichnet sich dadurch aus, dass die Schüler*innen nur wesentliche der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben erkennen und richtig angeben. Die Ausführungen beschränken sich dabei nur auf grundlegende Aspekte und sind manchmal oberflächlich. Eigenständige Denkoperationen erfolgen selten. Weiter ist festzuhalten, dass folgende Sprachqualitäten erkennbar sind:

- eine grundlegende Struktur ist erkennbar, jedoch wird diese nur verkürzend oder weitschweifen und nicht durchgängig flüssig umgesetzt,
- die Aussprache und Intonation sind weitgehend noch korrekt,
- der Wortschatz ist einfach, aber angemessen und
- grundlegende grammatische Strukturen sind verfügbar.

Zudem werden ein eingeschränktes Hör- und Leseversteen und eine lückenhafte, aber weitgehend korrekte Mediationsfähigkeit aufgezeigt.

1.4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -beratung

Bei schriftlichen Klassenarbeiten erhalten die Schüler*innen Rückmeldungen über ihre erbrachte Leistung über die erfolgte Randkorrektur und ein Bewertungsraster, beziehungsweise über Hinweise zum Kompetenzstand und Möglichkeiten zum weiteren Kompetenzerwerb. Bei mündlichen Kommunikationsprüfungen wird die erbrachte Leistung individuell schriftlich dargelegt. Bei beiden Prüfungsformen kann die Rückmeldung bei Bedarf individuell und durch ein ergänzendes Beratungsgespräch erläutert werden.

Im Bereich der *Sonstigen Leistungen im Unterricht* erhalten die Schüler*innen in der Regel und gegebenenfalls auf Nachfrage eine mündliche Rückmeldung über den Leistungsstand, ergänzt durch eine Erläuterung des Zustandekommens. Bei schriftlichen Übungen und weiteren schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung erfolgt die Korrektur und Bewertung schriftlich in einer Form, welche Rückschlüsse über den betreffenden Kompetenzstand zulässt.
Die Schüler*innen werden regelmäßig, insbesondere im Rahmen von Referaten, Präsentationen und Gruppenarbeiten an eine Feedbackkultur herangeführt und sollen zunehmend auch im Bereich der Selbsteinschätzung und -bewertung gefördert werden. Individuelle Beratungsgespräche im Rahmen von Sprechtagen ergänzen den Austausch über den Kompetenzstand und die Möglichkeiten weiterer Förderung.

Haranni-Gymnasium Herne
Hermann-Löns-Straße 58
44623 Herne

Fachschaft Englisch
Marcel Pohlig
Vorsitzender
pohlig@haranni-gymnasium.de

Martha Hartmann
Stellvertretende Vorsitzende
martha.anna.hartmann@web.de